

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Anlage **JB 16**
Drucksache **13/11353**

24. 08. 98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens
der Parteien und Massenorganisationen der DDR über das Vermögen
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)
jetzt: Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)
der sonstigen politischen Organisationen**

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 24. August 1998 gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe c des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II, S. 885, 1150).

Schwierigkeiten ergeben, weil die PDS auf ihren Konten Alt- und Neuvermögen ohne Unterscheidung vermischt hatte. Dies hatte zur Folge, daß laufende Ausgaben der Partei, die aus Neuvermögen zu bestreiten waren, wegen der Altvermögensanteile auf den Konten der Zustimmung des Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission und nach dem 3. Oktober 1990 der Zustimmung der Treuhandanstalt bedurften. Aus Gründen der Praktikabilität mußten insoweit generelle Zustimmungen für bestimmte Angaben erteilt werden, was die Partei in vielen Fällen zu ihren Gunsten unzulässig ausnutzte. Deshalb war es erforderlich, das Alt- und Neuvermögen zu trennen und gesonderte Konten zu führen. Zu diesem Zweck traf die Treuhandanstalt mit Bescheid vom 6. August 1991 folgende Regelungen:

Die PDS hatte ein neues Konto einzurichten, auf das die Treuhandanstalt aus Altvermögen 5,5 Mio DM überwies. Diese Zahlung war ein Vorschuß auf zu erwartende Einnahmen aus Neuvermögen in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1991. Die PDS hatte zu dulden, daß die Treuhandanstalt die zum 31. August 1991 vorhandenen Guthaben der Altkonten auf ein Sonderkonto der Treuhandanstalt überwies. Die PDS hatte aus ihrem Neuvermögen bis 31. Dezember 1991 den Vorschuß von 5,5 Mio DM zurückzuzahlen.

Ungeachtet der vorgenannten Regelungen stellte die Treuhandanstalt auch noch nach dem 31. August 1991 PDS-Konten fest, auf denen sich noch Altvermögen befand. Auch diese Konten wurden in treuhänderische Verwaltung übernommen. Den Vorschuß aus dem Altvermögen zahlte die PDS im Dezember 1991 vollständig zurück.

Verbindene Unternehmen

Entsprechend ihrer Ideologie, niemals mehr die Macht aus den Händen zu geben, baute sich die SED in den mehr als 40 Jahren ihrer Alleinherrschaft neben den politischen Strukturen ein beispielloses Wirtschaftsimperium auf. Mit dem Ziel der Herrschaftssicherung bildete die SED dort wirtschaftliche Machtpositionen, wo sie sich politisch am ehesten gefährdet sah, nämlich bei der Meinungsbildung. Unter dem Aspekt, daß Meinung insbesondere auch durch das gedruckte Wort gesteuert wird, sicherte sich die SED im Bereich des Druck- und Verlagswesens, der Zeitungen und sonstigen Druckerzeugnisse ein Monopol. Hinzu kamen Bereiche, die nach der Verfassung der DDR Staatsmonopol sein sollten, nämlich die Devisenerwirtschaftung und die Außenwirtschaft. Die Partei setzte sich auch hier über die Verfassung hinweg, indem sie Eigentümerin von Firmen in diesen Wirtschaftszweigen war.

Die Verwaltungstätigkeit für die Verlage der SED beendete das Ministerium für Kultur mit Wirkung vom 31. Januar 1990. Einige dieser Verlage überführte die Partei in Volkseigentum, andere Verlage sollten *"unter dem Gesichtspunkt der Sicherung des Parteivermögens"* einer zu gründenden *"Buchverlagsgesellschaft"* zugeordnet werden, darunter nach einem Beschluß des Präsidiums des Parteivorstandes vom 11. Januar 1990 auch der Altberliner Verlag. Der Beschluß sah ferner eine Prüfung vor, *"ob aus Gründen der Sicherung des Parteivermögens an diesen Buchverlagen eine Veränderung der Rechtsform und juristische Ausgestaltung als G.m.b.H. erforderlich ist"*. Zugleich, da die bisherigen Mitarbeiter die GmbH tragen sollten, könne die Partei ihre Politik der sozialen Sicherheit öffentlichkeitswirksam demonstrieren.

Im Falle des Altberliner Verlages wurde am 21. März 1990 eine GmbH unter dieser Firma gegründet. Das Stammkapital von 20.000 M/DDR wurde von zehn Verlagsmitarbeitern gehalten. Am 22. Mai 1990 schloß der PDS-Vorstand mit dem OEB Altberliner Verlag einen Vertrag, in dem davon ausgegangen wird, *"daß durch die Verlagsleitung und Belegschaft des Altberliner Verlages eine Altberliner Verlag GmbH gegründet wird"*. Nur für diesen Fall sollte der Vertrag erfüllt werden, wobei die GmbH Rechtsnachfolger des OEB sein sollte unter Übernahme aller Rechte und Pflichten und der Übertragung des gesamten Vermögens. Im Vertrag war ein Kaufpreis in Höhe von 1.533.000 M/DDR vereinbart worden, der aus den Aktiva abzüglich der Passiva gemäß Bilanz per 31. Dezember 1989 gebildet war.

Die am 21. März 1990 gegründete Altberliner Verlag GmbH wurde am 21. Mai 1990 im Handelsregister eingetragen. Der PDS-Vorstand schloß am 28. Mai 1990 mit dem Geschäftsführer dieser Gesellschaft einen Vertrag mit der Vereinbarung des Kaufpreises von 1.533.000 M/DDR und eines Darlehens in dieser Höhe, das bis Jahresende 1990 zinslos gewährt wurde und danach mit 3,25 % jährlich zu verzinsen war. Eine Tilgung war ab 1993 vorgesehen. Sicherheiten wurden nicht vereinbart. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise war die GmbH lediglich an die Stelle des OEB getreten und wurde deshalb am 1. März 1991 als mit der SED/PDS verbundene juristische Person festgestellt.

Diese Verbundenheit sowie die wirtschaftliche Verflechtung der Altberliner Verlag GmbH mit der PDS ergab sich auch aus der Übernahme eines nicht rückzahlbaren Förderbetrages von 5 Mio M/DDR, den der OEB im April 1990 auf Wunsch der PDS vom Ministerium für Kultur erhalten hatte. Das damals geltende Recht sah die Vergabe solcher Fördermittel an private Unternehmen aus gesellschaftlichen oder staatlichen Fonds nicht vor.

Band 2 – SED/PDS-Vermögen

Auf der Grundlage der für organisationseigene Betriebe nicht anwendbaren 5. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz versuchte die aus dem OEB gebildete GmbH Ende 1990 ohne Erfolg, die Zuordnung der im Finanzvermögen stehenden Immobilie in ihr Eigentum zu erwirken. Inzwischen ist das um 1780 errichtete Gebäude im Wege eines Investitionsvorrangverfahrens an die Gesellschafter der 1992 privatisierten Altberliner Verlag GmbH veräußert worden, die es unter Mitwirkung der Denkmalpflege restaurieren ließen. Der Investitionsvorrangbescheid erging seitens der Treuhandanstalt unter Berücksichtigung eines einstimmigen Beschlusses des Treuhandausschusses des 12. Deutschen Bundestages.

Im zweiten Halbjahr 1991 kam es zwischen der Treuhandanstalt und den Gesellschaftern der Altberliner Verlag GmbH zu Vergleichsverhandlungen, die jedoch ohne Einigung blieben. Das Angebot der Abtretung aller Geschäftsanteile nahm die Treuhandanstalt schließlich Mitte 1992 an und war damit alleinige Gesellschafterin.

Als Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens veräußerte die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission das Unternehmen Ende 1992 an den besten Bieter. Zusätzlich zum Kaufpreis flossen aus den im April 1990 vom Ministerium für Kultur gewährten Fördermitteln rd. 1,1 Mio DM an die Treuhandanstalt zurück.

Der Altberliner Verlag behauptete sich nach der Privatisierung erfolgreich. Er gibt weiterhin vor allem Kinder- und Jugendbücher heraus.

F. II. 5. b) Aufbau-Verlag

Zur Gründung des Aufbau-Verlages gab die SMAD am 18. August 1945 die Genehmigung. Dieser Verlag sollte dem am 3. Juli 1945 gegründeten "Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" gehören, dessen Bundessekretär Heinz Willmann zusammen mit Johannes R. Becher, Klaus Gysi und Paul Wiegler Lizenzträger waren. Die Geschäftsanteile von 20.000 RM an der Aufbau-Verlag GmbH hielt seit Januar 1946 allein Johannes R. Becher treuhänderisch für den Kulturbund. Am 23. Februar 1955 ermächtigte er den damaligen Verlagsleiter Walter Janka, die Aufbau-Verlag GmbH im Register B des Handelsregisters löschen zu lassen und den Verlag im Register C des Handelsregisters, das für volkseigene und organisationseigene Betriebe angelegt war, eintragen zu lassen. Unter der Registernummer 110-15-538 erfolgte am 5. April 1955 die Eintragung im Register der volkseigenen Wirtschaft.

Die vom Aufbau-Verlag erzielten Gewinne wurden bis 1963 an den Kulturbund abgeführt.

Band 2 - SED/PDS-Vermögen

Das Politbüro des ZK der SED faßte am 31. Juli 1962 einen Beschluß zur "Verbesserung der Arbeit im Verlagswesen und im Buchhandel". Zur Gewährleistung der einheitlichen staatlichen und politisch-ideologischen Leitung wurde die Verwaltung der partei- und organisationseigenen Verlage einer zu gründenden Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel beim Ministerium für Kultur unterstellt, in der das bisherige Verwaltungsorgan Druckerei- und Verlagskontor aufging. Auf der Grundlage von jährlich aufzustellenden Kassenplänen sollten den jeweiligen Verlageigentümern die erzielten Gewinne zugeleitet werden. Über die Prinzipien der Gewinnabführung sollte zwischen der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe beim ZK der SED und der zu schaffenden neuen Hauptverwaltung beim Ministerium für Kultur eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

Im zitierten Beschluß des Politbüros war als Eigentümer des Aufbau-Verlages der Kulturbund genannt. Am 13. Dezember 1963 schlossen das ZK der SED und das Ministerium für Kultur die vorgesehene schriftliche Vereinbarung über die Prinzipien der Gewinnabführung. Dabei wurden "in Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung im Verlagswesen" bestimmte Festlegungen getroffen. So wurden der Aufbau-Verlag und die beiden SED-eigenen Verlage Rütten & Loening und Volksverlag Weimar "zusammengefaßt", wobei die Vermögensanteile von Kulturbund und SED "als Fonds der betreffenden Organisation" in der neu aufzustellenden Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1964 ausgewiesen wurden. Diese Form des gemeinsamen Eigentums von SED und Kulturbund am Aufbau-Verlag ist allerdings in einer folgenden Vereinbarung zwischen dem ZK der SED und dem Ministerium für Kultur vom 19. April 1984 nicht mehr zu finden. Vielmehr wurde der Aufbau-Verlag als im alleinigen Eigentum der SED stehend ausgewiesen. Der genaue Zeitpunkt des Übergangs des Aufbau-Verlages in das alleinige Eigentum der SED ist nicht bekannt. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit war dies bereits geschehen, als in einem Grundstückstauschvertrag vom 27. Juli 1966 zwischen dem ZK der SED und dem Ministerium der Finanzen das Verlagsgrundstück Französische Straße 32 in Berlin dem "Parteibetrieb" Aufbau-Verlag als neuem Eigentümer übertragen wurde.

Bis zum Jahre 1987 erhielt der Kulturbund von der Hauptverwaltung (HV) Verlage und Buchhandel des Ministeriums für Kultur jährliche Zahlungen. Diese Zahlungen erfolgten unabhängig von den vom Aufbau-Verlag erzielten Gewinnen und waren deshalb kein Indiz für etwaige Eigentumsrechte des Kulturbundes an diesem Verlag. Denn der gleichbleibenden Zahlung von jährlich 1.690.000 M/DDR, die der Kulturbund erhielt, standen Gewinne gegenüber, die ausweislich der Rechenschaftsberichte der HV Verlage und Buchhandel in den Jahren 1983 bis 1988 folgende Höhen erreichten:

Band 2 – SED/PDS-Vermögen

1983	7.884.420,40 M/DDR
1984	8.533.786,54 M/DDR
1985	731.628,46 M/DDR
1986	4.522.029,63 M/DDR
1987	1.525.195,66 M/DDR
1988	1.318.530,36 M/DDR

Die Gesamtgewinne der zehn Verlage, die die EV Verlage und Buchhandel für die SED verwaltete, wurden zunächst beim Ministerium für Kultur zusammengeführt. Nach der planmäßigen Abführung von Teilen des Gewinns in Fonds, für Investitionen und für Zinsen wurden aus dem Nettogewinn die genannten 1.690.000 M/DDR an den Kulturbund und 3.200.000 M/DDR an die FDJ "planmäßig weitergeleitet". Der übrige Nettogewinn ging an die Hauptkasse der SED. Dieser Nettogewinn betrug etwa im Jahre 1987 31.977.854,91 M/DDR. Davon erhielt die SED 27.087.854,91 M/DDR sowie einen Überplangewinn in Höhe von 1.060.073 M/DDR. Im Jahre 1988 belief sich der Nettogewinn auf 37.183.427,90 M/DDR, der vollständig der SED zufließt.

Die genannten Zahlungen an den Kulturbund wurden ab 1988 einerseits eingestellt, andererseits nunmehr in der Höhe der sonstigen Zuweisungen berücksichtigt, die der Kulturbund vom Ministerium der Finanzen erhielt. Mit dieser Zusammenfassung im Rahmen der Zuwendungen sollten Planung und Kontrolle der Geldflüsse verbessert werden. Den Zuweisungen, die das Ministerium der Finanzen an den Kulturbund sowie an alle anderen Massenorganisationen und die Blockparteien zahlte, lagen Planvorgaben zugrunde, die in der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe beim ZK der SED ausgearbeitet wurden. Die Zuweisungen an den Kulturbund betragen im Jahre 1987 rd. 27,6 Mio M/DDR und im Jahre 1989 rd. 31,87 Mio M/DDR.

Im Januar 1990 erklärte der PDS-Vorstand, den der Partei gehörenden Aufbau-Verlag wie auch andere Parteibetriebe in Volkseigentum überführen zu wollen. Diese Entscheidung löste nach Bekanntwerden bei einer Vielzahl von Mitarbeitern und auch bei Autoren des Verlages Empörung und Zorn aus, denn es bestand die Vorstellung, der Verlag gehöre noch immer dem Kulturbund.

Nach Überführung in Volkseigentum wurde der Aufbau-Verlag in eine GmbH umgewandelt und im September 1991 durch Verkauf privatisiert. Da die Einzelheiten des Übergangs des Verlages in das alleinige Eigentum der SED nicht lückenlos belegt sind, wurden vom Erwerber Zweifel an der Wirksamkeit des Kaufvertrages vorgetragen, die zu verschiedenen Gerichtsverfahren führten, über die bisher noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist.